Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6614**

16. Wahlperiode 10. 10. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Marcus Weinberg, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Jörg Tauss, Nicolette Kressl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 16/5415 –

Bildungsberichterstattung fortführen und weiterentwickeln

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, Uwe Barth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/5409 –

Bildungsberichterstattung in Deutschland und deren Weiterentwicklung

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5412 –

Bildungsforschung und Bildungsberichterstattung stärken

A. Problem

Zu Nummer 1

Eine kontinuierliche Beobachtung der Bildungsentwicklung in Deutschland und die Berichterstattung über die Analyseergebnisse sind eine wichtige Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen von Bund und Ländern und die Evaluierung ihrer Auswirkungen auf einer breiten Datengrundlage.

Der erste von Bund und Ländern im Jahr 2006 herausgegebene Bericht „Nationaler Bildungsbericht 2006 – Bildung in Deutschland“ mit dem Schwerpunktthema „Migration“ wird als gelungener Einstieg in die zukünftige regel-

mäßige Berichterstattung über die Situation des Bildungswesens in Deutschland begrüßt.

Zu Nummer 2

Im Jahr 2006 wurde erstmals ein Nationaler Bildungsbericht öffentlich vorgestellt, der auf fortschreibbaren Datensätzen basiert und künftig in zweijährigem Abstand erscheinen soll.

Diese Berichterstattung ist ein von allen Fraktionen unterstütztes Ziel der Bildungspolitik, muss aber im Detail noch weiterentwickelt werden. Als Defizite sind insbesondere eine verspätete Auswahl der Schwerpunkte der folgenden Berichte sowie die fehlende Existenz von Indikatoren für die einzelnen Untersuchungsgegenstände erkannt worden.

Zu Nummer 3

Die Kompetenzen des Bundes auf dem Gebiet der Bildungsforschung sind durch die Föderalismusreform I drastisch gekürzt worden, obwohl dieses Gebiet eine wichtige Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen ist.

Nach Abschaffung der alten Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung" ist in Artikel 91b Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) eine neue Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz verankert worden, die die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Bildungsberichterstattung regelt. Die Verwirklichung der wesentlichen Inhalte dieser Gemeinschaftsaufgabe ist bislang aber noch nicht erreicht worden.

Eine weitere Schwäche der aktuellen Bildungsberichterstattung ist die Tatsache, dass das für die Erstellung des nationalen Bildungsberichtes zuständige unabhängige Konsortium nicht befugt ist, auf der Grundlage der empirischen Ergebnisse Handlungsempfehlungen auszusprechen.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern Konzept und Methodik der Bildungsberichterstattung weiterzuentwickeln und dem Deutschen Bundestag im Rhythmus von zwei Jahren einen nationalen Bildungsbericht vorzulegen.

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/5415 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

Zu Nummer 2

Die Bundesregierung wird aufgefordert, weitere Untersuchungsgegenstände in die nächsten Bildungsberichte aufzunehmen. Für alle Untersuchungsgegenstände sind Indikatoren festzulegen, die Voraussetzung für die Sicherstellung eines langfristig aussagekräftigen Ergebnisses sind.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5409 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

Zu Nummer 3

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zu einer Reform der nationalen Bildungsberichterstattung beizutragen. Mit der Reform ist zu bezwecken, dass wei-

tere Indikatoren entwickelt werden, das unabhängige Konsortium mit der Befugnis ausgestattet wird, Handlungsempfehlungen auszusprechen, und der Deutsche Bundestag den jeweiligen Bericht zeitnah auswertet.

Zur Stärkung der Bildungsforschung als Grundlage der bildungspolitischen Steuerung wird die Bundesregierung aufgefordert, bis September 2007 ein umfassendes Konzept vorzulegen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5412 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5415;

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/5409;

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/5412.

D. Kosten

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der bisherige Haushaltsansatz von 300 000 Euro pro Jahr für die Entwicklung des ersten Berichtes für die erweiterte Konzeption des zweiten Berichtes nicht ausreicht. Die Haushaltsmittel würden daher auf 500 000 Euro pro Jahr erhöht, und weitere Finanzmittel würden voraussichtlich für die Weiterentwicklung von Indikatoren, insbesondere für die Indikatorisierung von Bildungsverläufen und die Situation des pädagogischen Personals im Hinblick auf die Unterrichtsqualität und die Studienverläufe notwendig.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/5415 anzunehmen;
2. den Antrag auf Drucksache 16/5409 abzulehnen;
3. den Antrag auf Drucksache 16/5412 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juli 2007

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Marcus Weinberg
Berichterstatter

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichterstatter

Patrick Meinhardt
Berichterstatter

Cornelia Hirsch
Berichterstatterin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Patrick Meinhardt, Cornelia Hirsch und Priska Hinz (Herborn)

I. Überweisung

Zu den Nummern 1, 2 und 3

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf **Drucksachen 16/5415, 16/5409** und **16/5412** in seiner 100. Sitzung am 24. Mai 2007 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Die **Fraktionen der CDU/CSU** und **SPD** erklären, dass der im Zuge der Föderalismusreform neu gefasste Artikel 91b Abs. 2 GG die Feststellung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungswesens im internationalen Vergleich zu einer neuen Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern gemacht habe.

Eine kontinuierliche Beobachtung der Bildungsentwicklung in Deutschland und die Berichterstattung über die Analyseergebnisse ermöglichten es Bund und Ländern, auf einer breiten Datengrundlage bildungspolitische Entscheidungen zu treffen und ihre Wirkungen zu überprüfen.

Der erste im Jahr 2006 herausgegebene Bericht „Nationaler Bildungsbericht 2006 – Bildung in Deutschland" mit dem Schwerpunktthema „Migration" wird als guter Einstieg in die zukünftige regelmäßige Berichterstattung über die Situation des Bildungswesens in Deutschland begrüßt.

Der Bericht unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz (KMK) sei von einem interdisziplinären unabhängigen Expertenkonsortium auf der Basis eines breiten Indikatorenmodells erstellt worden. Er biete einen guten Überblick über die Bildung im Verlaufe des lebenslangen Lernens von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Weiter- und Erwachsenenbildung. Der Bericht zeige, dass sich der Bildungsstand und die Bildungsbeteiligung der Bevölkerung in den letzten Jahren verbessert hätten, der Bildungserfolg jedoch auch von der sozialen Herkunft der Menschen abhängig sei. Das zeige sich besonders bei jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund.

Die nationale Bildungsberichterstattung füge sich gut in das internationale Monitoringsystem der Bildungsforschung ein.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Bildungsberichterstattung als Grundlage der bildungspolitischen Steuerung fortzuführen und Konzeption sowie die Methodik weiterzuentwickeln. Die Indikatoren seien auf weitere Bereiche wie das informelle Lernen und die Weiterbildung auszudehnen. Neben der bewährten analytischen und vergleichenden Betrachtung fordern die Antragsteller auch eine problemorientierte Darstellung von Defiziten und Schwachstellen.

Die Bildungsforschung habe im Prozess der Qualitätsentwicklung des Bildungswesens eine besondere Bedeutung. Insbesondere die empirische Bildungsforschung sei inhaltlich und strukturell zu stärken. Für die längerfristige Verbesserung der Datenbasis des nationalen Bildungsberichtes könne die Einrichtung eines Bildungspanels wesentliche Beiträge leisten.

Schließlich fordern die Antragsteller, künftig dem Deutschen Bundestag im Rhythmus von zwei Jahren einen nationalen Bildungsbericht vorzulegen.

Zu Nummer 2

Die **Fraktion der FDP** erklärt, dass nach ihrem ersten entsprechenden Antrag im Jahr 2001 jetzt auch die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vergleichbare Anträge gestellt hätten, woraufhin im Jahr 2006 erstmals ein nationaler Bildungsbericht öffentlich vorgestellt worden sei.

Der vorliegende Bericht basiere auf fortschreibbaren Datensätzen und sei daher konzeptionell bereits auf einem guten Weg. Dies gelte aufgrund der Auswahl des Kernthemas „Migration" ebenso für die inhaltliche Bewertung.

Sowohl Konzept als auch Inhalt müssten aber nach Ansicht der Fraktion der FDP weiterentwickelt werden. Insbesondere sollten in konzeptioneller Hinsicht für Studien und Studienansätze Standards geschaffen und für die einzelnen Untersuchungsaspekte Indikatoren definiert werden, um eine dauerhafte Vergleichbarkeit der Analysen gewährleisten zu können. Maßnahmen dieser Art seien erforderlich, um die Bildungsforschung zu stärken. Die aufgrund dieser Stärkung erzielten Ergebnisse seien sodann in die Berichterstattung einzubeziehen.

Zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Bildungsberichterstattung müsse man die richtigen Schwerpunkte für ein koordiniertes Vorgehen von Bund und Ländern setzen und für die nächsten Berichte bereits jetzt benennen. Dabei sollten nach Ansicht der Fraktion der FDP folgende Aspekte berücksichtig werden, da sie eine große gesellschaftliche Relevanz hätten:

– Bildungsbeteiligung der Frauen,
– Hemmnisse bei Bildung und Erziehung von Kindern einkommensschwacher Schichten und Menschen mit Migrationshintergrund,
– Auswirkungen frühzeitiger Einschulung auf Lernergebnisse,
– Durchlässigkeit des Schulsystems,
– Handlungsoptionen gegen Fachkräftemangel,
– Argumente junger Menschen gegen die Aufnahme eines Studiums,
– Ursachen für die sinkende Beteiligung an der Weiterbildung.

Zu Nummer 3

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, dass Bildungsforschung eine wichtige Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen sei. Dies werde insbesondere dadurch deutlich, dass internationale Vergleichsstudien wie PISA und IGLU zu Bildungsreformen geführt hätten.

Nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Föderalismusreform I zu einer drastischen Verkürzung der Kompetenzen des Bundes im Bildungsbereich geführt. So sei die alte Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ abgeschafft worden. Zwar seien in den Artikeln 91a und 91b GG neue Gemeinschaftsaufgaben festgelegt worden, für deren Umsetzung von 2007 bis 2013 jährlich 19,9 Mio. Euro an Bundesmitteln vorgesehen seien. Die wesentlichen Inhalte dieser neuen Gemeinschaftsaufgabe,

– Koordinierung der Feststellung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungswesens,
– Koordinierung und Begleitung der Bildungsberichterstattung,
– Koordinierung und Begleitung anderer Berichte in diesem Bereich,
– Vorbereitung von Handlungsempfehlungen,
– Befassung mit Vorhaben der Bildungsforschung, die im Interesse von Bund und Ländern liegen,

seien bislang jedoch nicht verwirklicht worden.

Die Regierung hat nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgelegte Verbesserung und Intensivierung der Bildungsforschung bislang nicht vorangetrieben, sodass die notwendige Weiterentwicklung der Bildungsberichterstattung bislang ausgeblieben sei. In diesem Zusammenhang wird die Auflage an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aus ihren Erkenntnissen keine Handlungsempfehlungen abzuleiten, als nicht nachvollziehbar bezeichnet.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist daher der Ansicht, für eine Weiterentwicklung der nationalen Bildungsberichterstattung sei deren Reform erforderlich. Diese müsse die genannten Kritikpunkte berücksichtigen und darüber hinaus insbesondere gewährleisten, dass der nationale Bildungsbericht dem Deutschen Bundestag grundsätzlich zeitnah zur Auswertung vorgelegt wird. Im Rahmen der neuen Gemeinschaftsaufgabe seien die Empfehlungen des nationalen Bildungsberichtes durch eine gemeinsame politische Bewertung der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz zu ergänzen.

Insgesamt müsse die Bildungsforschung als Grundlage der bildungspolitischen Steuerung gestärkt werden. Wichtigster Punkt des dafür erforderlichen Maßnahmenkataloges sei ein umfassendes Konzept der Bundesregierung zur Bildungsforschung, das diese bis September 2007 vorlegen sollte.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Die **mitberatenden Ausschüsse** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5415 anzunehmen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union nicht zum Antrag auf Drucksache 16/5415 abgestimmt, da sie in der Ausschusssitzung am 20. Juni 2007 nicht anwesend war.

Zu Nummer 2

Die **mitberatenden Ausschüsse** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5409 abzulehnen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union nicht zum Antrag auf Drucksache 16/5409 abgestimmt, da sie in der Ausschusssitzung am 20. Juni 2007 nicht anwesend war.

Zu Nummer 3

Der mitberatende **Innenausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5412 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. unter Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5412 empfohlen.

Der mitberatende **Haushaltsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5412 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat zu den Vorlagen am 15. Januar 2007 eine öffentliche Anhörung „Bildungsberichterstattung in Deutschland – Konzeption, Methodik, Weiterentwicklung“ mit den nachfolgend aufgeführten Sachverständigen durchgeführt:

Prof. Dr. Martin Baethge, Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen,

Prof. Dr. Wilfried Bos, Institut für Schulentwicklung, Universität Dortmund,

Marianne Demmer, GEW-Hauptvorstand, Leiterin des Vorstandsbereichs Schule,

MD Josef Erhard, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus,

Prof. Dr. Ingrid Gogolin, Universität Hamburg, Fakultät für Erziehungswissenschaften,

Heinz-Werner Hetmeier, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden,

Prof. Dr. Eckhard Klieme, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung,

Staatssekretär Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann, Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein,

Andreas Schleicher, OECD-Direktion Bildung,

Prof. Dr. Renate Valtin, Humboldt-Universität zu Berlin, Abteilung Grundschulpädagogik.

Die Ergebnisse der Anhörung sind in die Beratungen des **Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** in seiner 39. Sitzung am 20. Juni 2007 und der 40. Sitzung am 4. Juli 2007 eingeflossen. Der Ausschuss empfiehlt:

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/5415 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5409 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5412 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird der vorliegende, indikatorengestützte Bildungsbericht auf Drucksache 16/4100, der den gesamten Bildungsbereich von der vorschulischen Bildung bis zur Erwachsenenbildung einbeziehe, begrüßt. Das Schwerpunktthema „Migration“ des zweiten Berichtsteils sei hoch aktuell und werde durch die Stellungnahme der Bundesregierung angemessen gewürdigt. Der Bericht zeige, dass sich die Bildungsbeteiligung und der Bildungsstand der Bevölkerung verbessert hätten, die soziale Herkunft jedoch mit ursächlich für den Bildungserfolg sei.

Die Antragsteller befürworten die Beteiligung unterschiedlicher Wissenschaftler und Experten aus der Bildungsforschung und den Bildungsbereichen sowie den breiten methodischen Ansatz, der über die Betrachtung der kognitiven Persönlichkeitsentwicklung hinausgehe. Die Fraktion der CDU/CSU ist der Auffassung, dass nur über eine kontinuierliche Berichterstattung und die Weiterentwicklung der ihr zugrunde liegenden Indikatoren die Wirkung von Bildungsreformen nachgewiesen werden könne. Die Zusammenarbeit des BMBF und der KMK bei der Erstellung des Bildungsberichtes habe sich bewährt.

Im Rahmen der Anhörung zur Bildungsberichterstattung im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sei es kritisch gesehen worden, wenn Analyse, Bewertung und die Entwicklung von Handlungsempfehlungen in der Hand desselben wissenschaftlichen Teams lägen.

Der Kritik der Fraktion DIE LINKE. in der Plenardebatte am Bildungsföderalismus in Deutschland wird widersprochen. Der Bericht enthalte keine Ergebnisse, die zentralistische Bestrebungen rechtfertigten. Auf die Hinweise von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass, wer eine Bildungsberichterstattung wolle, auch die Konsequenzen von Reformen ziehen müsse, wird entgegnet, dass weitgehende Reformprozesse in den Ländern bereits in vollem Gange wären.

Die Forderung der Fraktion der FDP, die Untersuchungsgegenstände im Bildungsbericht auszuweiten, wird als Überfrachtung der Bildungsberichterstattung abgelehnt. Es wird das Fazit gezogen, dass der Bericht eine gute Basis für Reformen im Bildungswesen in Bund und Ländern und damit auch ein gutes Ergebnis der Föderalismusreform sei.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** werden der Bericht in der vorgelegten Form positiv gewürdigt und auf die diesbezügliche Initiative des Deutschen Bundestages im Jahr 2002 hingewiesen. Es wird nach dem Grund der finanziellen Aufstockung für die Konzeption des nächsten Berichtes gefragt. Die zukünftige Schwerpunktsetzung auf die Schnittstellen zwischen den Bildungsphasen wird begrüßt, jedoch wird gebeten, diese Schnittstellen weniger unter dem methodisch-institutionellen Aspekt der Schnittstellenorganisation, sondern der sozialen Aspekte bzw. möglicher sozialer Brüche zu betrachten.

Die Fraktion der SPD ist der Auffassung, dass aus der wissenschaftlichen Analyse und Erkenntnis sehr wohl Handlungsempfehlungen abgeleitet und beraten werden sollten, auch wenn es ein Konkurrenzverhältnis zwischen Bund und Ländern und innerhalb von Länderministerien gebe. Die Antragsteller erwarten, dass die Bundesregierung noch im Jahr 2007 eine Strategie zur Stärkung der Bildungsforschung vorlege. Man habe bereits in der Vergangenheit eine nationale Bildungsstrategie gefordert und sehe es daher mit Interesse, dass man die Bundesbildungsministerin Dr. Annette Schavan als Fürsprecherin einer solchen Strategie wahrnehme, um substantielle Verbesserungen in der schulischen Bildung zu erreichen.

Abschließend werden die grundsätzliche Zustimmung der Fraktion der SPD zum Instrument der Bildungsberichterstattung betont und die Hoffnung auf eine seiner Bedeutung angemessenen Terminierung der Debatte im Plenum geäußert.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird die Bedeutung des Bildungsberichtes in der Chance der gemeinsamen Festlegung von Eckpunkten für die Bildungsplanung und der klaren, in der Bildungsforschung verankerten Analyse des Zusammenhangs von Bildung und sozialer Herkunft gesehen. Die Ergebnisse des ersten Bildungsberichtes gäben eine gute Basis für den Beginn des Projektes „Zweite Chance“.

Die Fraktion der FDP vermisst die Würdigung einzelner Bildungsbereiche bzw. hätte diese gerne in der zukünftigen Bildungsberichterstattung als Grundlage politischer Schlussfolgerungen berücksichtigt:

Förderung von Hochbegabten, Vergleich der Entwicklung von Schulen in privater und öffentlicher Trägerschaft, Ein-

satz von E-Learning, Wertigkeit oder Bedeutung der geisteswissenschaftlichen Fächer in Schulen und Hochschulen, Aus- und Weiterbildung von Lehrern und Erziehern sowie die Steigerung der öffentlichen Wertschätzung des Lehrpersonals.

Es erstaune, dass das Thema „eigenverantwortliche Schule“ in keinem Arbeitsgremium der KMK verankert sei. Man erwarte von einer zukünftigen Bildungsberichterstattung auch einen Überblick über den Fortschritt der Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Bildungseinrichtungen in den Ländern.

Von Seiten der **Fraktion DIE LINKE.** wird auf Konsequenzen der Föderalismusreform und die notwendige Gestaltung der Bildungsberichterstattung eingegangen. Ihre Kritik am „föderalen Flickenteppich“ in der Bildung knüpfe an Aussagen der Bundesministerin Dr. Annette Schavan in der „Süddeutschen Zeitung“ zu nicht funktionierender Schülermobilität in Deutschland und der Notwendigkeit einer nationalen Bildungsstrategie an. Offen geblieben sei in diesem Interview jedoch, wie das BMBF sich eine Herabsetzung der Mobilitätsschranken konkret vorstelle.

Es wird gefragt, wie die Bildungsberichterstattung für die Verbesserung des Bildungssystems genutzt werden und mit welchen Maßnahmen der sozialen Selektivität durch das Bildungssystem entgegengewirkt werden könne. Eine Resonanz auf die Veröffentlichung und die nächtliche Behandlung der Bildungsberichte im Plenum des Deutschen Bundestages habe man nicht wahrnehmen können, sodass man den Eindruck gewonnen habe, die gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern habe keine große Wirkung erzeugt.

Es wird das Fehlen von konkreten Empfehlungen im Bildungsbericht als Grundlage für eine politische Debatte bemängelt. Die Fraktion DIE LINKE. bedauert, dass schulische Ergänzungseinrichtungen und das Thema „private Nachhilfe“ keine Gegenstände der Berichterstattung gewesen seien. Es wird daran erinnert, dass die Bundesministerin Dr. Annette Schavan zugesagt habe, eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben.

Im Hinblick auf die geringe öffentliche Resonanz des Bildungsberichtes bittet die Fraktion DIE LINKE. um eine Erörterung, wie die Bildungsberichterstattung für eine intensive bildungspolitische Debatte genutzt werden könne.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird das Einvernehmen aller Fraktionen über den Sinn einer nationalen Bildungsberichterstattung festgestellt. Die Bundesregierung habe zwar betont, dass es nach den ihr verbliebenen Kompetenzen infolge der Föderalismusreform das Wichtigste sei, die Bildungsforschung zu stärken und die Bildungsberichterstattung zu organisieren. Eine Strategie zur Realisierung der Vorhaben könne man jedoch noch nicht erkennen. Die Fraktion fordere, dass die Bundesregierung den Bericht nicht nur erstelle und weiterentwickle, sondern ihn auch zeitnah dem Bundestag zur Beratung vorlege.

Es wird ebenfalls – wie auch von Seiten der anderen Fraktionen – die Notwendigkeit der Aufnahme von Bewertungen, Empfehlungen und Handlungsstrategien in den Bericht gesehen. Damit erhielte er auch in der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit ein stärkeres Gewicht. Der Bericht biete prinzipiell eine gute Grundlage für die bildungspolitische Debatte; es sollten jedoch weitere Indikatoren aufgenommen werden wie z. B. die Situation des Lehrpersonals.

Im Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD habe es keine weitreichenden Schlüsse als Reaktion auf die Anhörung zur Bildungsberichterstattung gegeben, daher könne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Antrag nicht zustimmen.

Der Antrag der Fraktion der FDP wird ebenfalls abgelehnt, da er den Bildungsbericht mit einer Vielzahl von Einzelpunkten überfrachten wolle.

Es wird vorgeschlagen, dass die jeweiligen Berichtsschwerpunkte in einem erweiterten Diskurs mit den konkret an der Bildung beteiligten Personen und Einrichtungen entwickelt, d. h. von einer Fachöffentlichkeit begleitet und auch Umsetzungsstrategien verfolgt werden können. Die Bundesregierung wird abschließend gefragt, wann sie ihre Strategie zur Stärkung der Bildungsforschung vorlege.

Von Seiten der Bundesregierung wird festgestellt, dass der erste nationale Bildungsbericht bereits seit einem Jahr vorliege und jetzt erstmals die Chance bestehe, ihn im Bildungs- und Forschungsausschuss zu beraten.

Der Bericht enthalte drei innovative Elemente:

1. Die Betrachtung der Bildung als lebenslangen Prozess von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung,
2. die Bildungsberichterstattung auf der Basis von Indikatoren,
3. das Schwerpunktthema „Migration“ mit umfassenden Informationen zur Situation von Migranten in Deutschland.

Der Schwerpunkt des nächsten Bildungsberichtes sei das Thema „Übergänge Schule – Berufsbildung, Hochschule – Arbeitsmarkt, Berufsbildung – Hochschulbildung“. Mit den Ländern werde zurzeit abgesprochen, in welcher Form das Thema „Migration“ auch im zweiten Bildungsbericht berücksichtigt werde.

Der Bildungsbericht basiere auf insgesamt 109 Indikatoren, aber nur ein Teil sei in diesen ersten Bericht eingeflossen. Man stehe jetzt vor der Aufgabe, das Indikatorensystem und die Datenbasis weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund reiche der bisherige Haushaltsansatz von 300 000 Euro pro Jahr für die Entwicklung des ersten Berichtes für die erweiterte Konzeption des zweiten Berichtes nicht aus. Die Haushaltsmittel würden daher auf 500 000 Euro pro Jahr erhöht und weitere Finanzmittel würden voraussichtlich notwendig für die Weiterentwicklung von Indikatoren, insbesondere für die Indikatorisierung von Bildungsverläufen und die Situation des pädagogischen Personals im Hinblick auf die Unterrichtsqualität und die Studienverläufe.

Die Bundesregierung geht auf das Bildungspanel, eines der größten aktuellen Projekte der Bildungsforschung, ein. Das Panel sei als Längsschnittuntersuchung angelegt. Daher spiele die Frage der Schnittstellen oder der Übergänge zwischen den Bildungsphasen eine zentrale Rolle. Man gehe davon aus, dass im Herbst 2007 sowohl die Konzeption des Bildungspanels als auch das Gesamtkonzept der Bildungsforschung der nächsten Jahre präsentiert werden könnten.

Zur Problematik „Mobilitätsprobleme“ bei einem Schulwechsel in ein anderes Bundesland wird ausgeführt, dass die Länder selbst einheitliche Rahmenbedingungen unter Wahrung ihrer jeweiligen Kompetenzen schaffen könnten und daher keine Bundeskompetenz zur Lösung dieser Problematik erforderlich sei.

Zur Frage der Sinnhaftigkeit von Empfehlungen im Bildungsbericht wird auf diesbezügliche Ausführungen des Bildungsforschers Professor Dr. Eckhard Klieme in der Anhörung zur Bildungsberichterstattung im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hingewiesen. Er habe deutlich gemacht, dass man bewusst auf Empfehlungen im Bildungsbericht verzichtet habe, da man die Analyse eines indikatorengestützten Berichtes von daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen trennen sollte. Dieser Meinung schließe sich die Bundesregierung an. Die Empfehlungen von Bund und Ländern erfolgten unter der besonderen Berücksichtigung wissenschaftlicher Expertisen unter Mitwirkung des wissenschaftlichen Beirates.

Die von der Fraktion DIE LINKE. angefragte Studie zur privaten Nachhilfe werde man dem Ausschuss zuleiten, wenn sie dem BMBF vorliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das BMBF und die Vertreter der Länder derzeit erörterten, wie die öffentliche Resonanz auf die Bildungsberichterstattung verbessert werden könne. Man erwarte aber auch, dass das Thema „Qualität des pädagogischen Personals“ bereits eine starke Wahrnehmung und Resonanz nach sich ziehen werde.

Berlin, den 4. Juli 2007

Marcus Weinberg
Berichterstatter

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichterstatter

Patrick Meinhardt
Berichterstatter

Cornelia Hirsch
Berichterstatterin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333